

Jahresbericht SVS 2025

April 2026

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Das Jahr in Kürze	4
1.1 Zahlen.....	4
1.2 Produkte	5
1.3 Neue Projekte	5
1.4 Netzwerk	5
2 Entscheidungen der SVS-Organe	6
2.1 Mitglieder der PP SVS und der OP SVS	6
2.2 Sitzungen der PP SVS und der OP SVS	8
2.3 Von der PP SVS behandelte Geschäfte	10
3 Die Geschäftsstelle des SVS.....	11
3.1 Abgeschlossene Mandate	11
3.2 Laufende Mandate	11
3.3 Personalbestand	13
3.4 Finanzen.....	14
4 Der Delegierte des Bundes und der Kantone für den SVS.....	14
4.1 Repräsentationsaufgaben, Berichte und offizielle Einladungen	14
4.2 Teilnahme an strategischen Begleitgruppen und Arbeitsgruppen	14
5 Nationale Koordinationsstelle (NKS) für die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP RAD).....	15
5.1 Das politische Aufsichtsorgan des NAP RAD.....	15
5.2 Die strategische Begleitgruppe für den NAP RAD	16
5.3 Umsetzung der Massnahmen des NAP RAD	16
5.4 Finanzierungsprogramm des NAP RAD.....	16
5.5 Spezifische Projekte	17
6 Netzwerkarbeit.....	17
6.1 Konferenzen.....	17
6.2 Fachtagungen	18
6.3 Lehrgang für höhere Kader des Schweizerischen Sicherheitsverbunds.....	18
6.4 Kommunikation	18
7 Ausblick.....	19
7.1 Vision und Strategie	19
7.2 Aktualisierung der Verwaltungsvereinbarung (Bund–Kantone).....	19

Vorwort

Gemeinsam. Stärker. Helfen.

Die Brandkatastrophe von Crans-Montana am Neujahr 2026 zeigte, wie rasch ein lokales Grossereignis eine nationale und internationale Auswirkung haben kann. 116 Menschen wurden verletzt und erlitten grösstenteils schwerste Verbrennungen. 41 Opfer verstarben. Die medizinische Erstantwort vor Ort gelang dank der sehr guten Koordination im Wallis, der bestehenden überkantonalen Vorbereitung in der Romandie und in nationaler, teils grenzüberschreitender Zusammenarbeit.

Rasch wurde aber klar, dass für die Bewältigung dieser Katastrophe die bestehenden Strukturen und Prozesse der Schweiz im Gesundheitswesen nicht ausreichen würden. Unter hohem Zeitdruck wurde daher im Nationalen Verbund Katastrophenmedizin KATAMED koordiniert und international eng mit dem Europäischen Bevölkerungsschutzmechanismus UCPM zusammengearbeitet. So konnte allen Opfern rechtzeitig die bestmögliche Versorgung in einem spezialisierten Zentrum für Brandverletzungen ermöglicht werden. Für die uneingeschränkte Solidarität unserer europäischen Nachbarn sind wir sehr dankbar.

Obwohl diese Katastrophe lokal und zeitlich begrenzt war, wird ihre Bewältigung und die Unterstützung der Opfer die Organisationen und Institutionen unseres Landes noch lange beschäftigen. Die Schweiz hat, abgesehen von der Covid-19 Pandemie, in den letzten Jahrzehnten wenige Katastrophen von nationalem Ausmass erleben müssen.

Zukünftige lang andauernde Ausnahmesituationen im Gesundheitswesen oder Katastrophen benötigen klare Verantwortlichkeiten, überregionale Vorbereitungen und internationale Zusammenarbeit. Was wäre, wenn es sich, wie bei einem katastrophalen Erdbeben, nicht um ein hauptsächlich medizinisches Ereignis gehandelt hätte? Was, wenn es bei einem Krieg in Europa darum ginge, über Wochen hinweg täglich über hundert Verletzte zu versorgen? Wären wir fähig nach der Bewältigung, den Wiederaufbau und den Übergang in angepasste Regelstrukturen zu meistern?

Wir sind froh beim Aufbau des Nationalen Verbund Katastrophenmedizin in der Governance auf den Sicherheitsverbund Schweiz, mit zusätzlicher Beteiligung des Gesundheitsbereiches, zählen zu dürfen. Die Verfügbarkeit, der freie Zugang und die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung unserer Bevölkerung in Ausnahmesituationen sind wichtig für die Resilienz einer starken Schweiz. Gemeinsam können wir stärker helfen.

Beauftragter Nationaler Verbund Katastrophenmedizin KATAMED

Dr. med. Tenzin Lamdark

Chef Fachbereich Katastrophenmedizin NEOC
Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS

1 Das Jahr in Kürze

1.1 Zahlen



17 Strategiesitzungen



11 besuchte Kantone



12 Referate oder
Paneldiskussionen



5 Beratungsmandate



Teilnahme an
35 Konferenzen

1.2 Produkte

Zu den laufenden Arbeiten gehörte das Verfassen von zahlreichen Berichten für das Jahr 2026. 2025 hat die Geschäftsstelle des Sicherheitsverbunds Schweiz (SVS) eine Charta für die Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus ausgearbeitet, die 2026 veröffentlicht wird.

1.3 Neue Projekte

Mandat Transnationale Repression (TNR)

Im Bericht zur Erfüllung des Postulats 20.4333 hat der Bundesrat beschlossen, den SVS zu beauftragen, Massnahmen im Bereich der nationalen Koordination, Prävention und Sensibilisierung zu prüfen. Der SVS hat den Auftrag, alle betroffenen Akteure auf allen drei Staatsebenen in diesen Prozess einzubeziehen und eine strategische Begleitgruppe Transnationale Repression (TNR) zu bilden. Ziel des Mandats wird es insbesondere sein, einen politisch-strategischen Überblick zu schaffen, die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zur Überprüfung der Massnahmen zu klären und schliesslich allfällige weitere Massnahmen zu definieren.

Politische Aufsicht über den Nationalen Verbund Katastrophenmedizin KATAMED

Die Neuausrichtung des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD) hin zum Nationalen Verbund Katastrophenmedizin KATAMED soll den Akteuren des Gesundheitswesens (KATAMED-Partner) ermöglichen, Ausnahmesituationen von nationaler Bedeutung besser zu bewältigen.

Die neue Verordnung über die Koordination im Bereich des Sanitätsdienstes (VKSD; SR 520.151), die am 1. Mai 2025 in Kraft trat, sieht insbesondere vor, dass «die Koordination auf politischer und operativer Ebene im Rahmen der politischen und der operativen Plattform des Sicherheitsverbunds Schweiz (SVS) erfolgt» (Art. 1 Abs. 2). Entsprechend obliegt die politisch-strategische Aufsicht dem SVS. Die erste Sitzung der erweiterten Politischen Plattform (PP+ KATAMED) fand am 3. November 2025 statt.

Charta gegen Radikalisierung

Die erweiterte Politische Plattform (PP SVS+) als politisches Aufsichtsorgan über den Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP RAD) beschloss 2025 die Ausarbeitung einer Charta gegen Radikalisierung, die sich auf dem NAP RAD abstützt und die bereits bestehenden Bemühungen im Bereich der Prävention verstärken soll. Mit der Charta ist unter anderem das Ziel verbunden, dass die mit der Umsetzung des NAP RAD beauftragten Behörden der drei Staatsebenen gemeinsam eine politische Botschaft vermitteln, die jede Form von gewalttätigem Extremismus klar ablehnt. Die Arbeiten werden durch die für die Umsetzung des NAP RAD zuständige nationale Koordinationsstelle, die an die Geschäftsstelle des SVS angegliedert ist, koordiniert. Über die Charta wird voraussichtlich noch im Jahr 2026 informiert.

1.4 Netzwerk

Nationale Cybersicherheitskonferenz

Zusammen mit dem Bundesamt für Cybersicherheit (BACS) organisierte der SVS am 25. September 2025 die Nationale Cybersicherheitskonferenz (NCSK). Das Thema der in Bern stattfindenden Konferenz lautete «Cyberresilienz: Regulierung oder Selbstverantwortung?». Rund 250 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft tauschten sich über die zentralen Herausforderungen der digitalen Sicherheit in der Schweiz aus.

Nationale Tagung NAP RAD

Die zweijährlich stattfindende Nationale Tagung, die 2025 am 15. Mai abgehalten wurde, war dem Thema «Jugend und Radikalisierung – die vielfältigen Herausforderungen unserer Zeit» gewidmet. Auf dem Programm standen ein Lagebericht zum gewalttätigen Extremismus in der Schweiz, eine Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern der Behörden und der Wissenschaft sowie

mehrere spannende Vorträge zu verschiedenen Formen von gewalttätigem Extremismus. Regierungsrätin Jacqueline Fehr und Bundesrat Beat Jans betonten anlässlich der Tagung erneut die Bedeutung der politischen Unterstützung für die Prävention in der Schweiz.

Lehrgang für höhere Kader des Sicherheitsverbunds Schweiz

Seit 2020 organisiert der SVS in Zusammenarbeit mit dem Geneva Center for Security Policy (GCSP) und dem Schweizerischen Polizei-Institut (SPI) den Lehrgang für höhere Kader des SVS. Der im Jahr 2025 durchgeführte Lehrgang bestand aus drei dreitägigen Modulen und fand in den Regionen Bern (26.–28. August 2025), Zürich (2.–4. September 2025) und Genf (9.–11. September 2025) statt.

LinkedIn

Der am 28. September 2023 aufgeschaltete LinkedIn-Account des SVS zählte per Jahresende 2025 1604 Abonnentinnen und Abonnenten. Dieser Kommunikationskanal richtet sich in erster Linie an die Mitglieder der SVS-Organe und an institutionelle Partner des SVS. Er will zur Förderung einer Interessengemeinschaft im Bereich der nationalen Sicherheitspolitik beitragen.

2 Entscheidungen der SVS-Organe

2.1 Mitglieder der PP SVS und der OP SVS

Das politische Organ des SVS ist die Politische Plattform (PP SVS). Bund und Kantone sind darin paritätisch vertreten. Die PP SVS besteht aus folgenden Mitgliedern:

Mitglieder Bund:

- Departementsvorsteher/-in des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD)
- Departementsvorsteher/-in des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)

Mitglieder Kantone:

- Präsident/-in der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)
- Präsident/-in der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF)

Ständiger Gast:

- Präsident/-in der Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren (KSSD)

Die PP SVS tagt viermal im Jahr, wobei der Vorsitz jährlich zwischen Bund und Kantonen alterniert.

Zusammensetzung 2025

2025 setzte sich die PP SVS aus folgenden Personen zusammen:

- Bundesrat Beat Jans (Departementsvorsteher EJPD)
- Bundesrätin Viola Amherd (Departementsvorsteherin VBS; bis 31. März 2025)
- Bundesrat Martin Pfister (Departementsvorsteher VBS; ab 1. April 2025)
- Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi (Co-Präsidentin KKJPD)
- Landesfähnrich Jakob Signer (Präsident RK MZF)
- Stadträtin Karin Rykart (Co-Präsidentin KSSD)
- Stadträtin Sonja Lüthi (Co-Präsidentin KSSD)

Vorsitz

Den Vorsitz der PP SVS hatte vom 25. August 2024 bis zum 31. Dezember 2025 Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi inne. Per 1. Januar 2026 hat Bundesrat Beat Jans die Funktion übernommen.

Allgemeine Informationen zur OP SVS

Die Operative Plattform des SVS (OP SVS) bearbeitet unter der Leitung des Delegierten des Bundes und der Kantone für den SVS die sicherheitspolitische Agenda des SVS nach den Vorgaben der PP SVS und bereitet Anträge und Geschäfte für diese vor. Auch in der OP SVS sind Bund und Kantone paritätisch vertreten. Sie besteht aus folgenden Mitgliedern:

Mitglieder Bund:

- Direktor/-in des Bundesamts für Polizei (fedpol)
- Direktor/-in des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB)
- Stabschef/Stabschefin Operative Schulung (SCOS)
- Direktor/-in des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS)
- Direktor/-in des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG)
- Direktor/-in des Bundesamts für Cybersicherheit (BACS)
- Staatssekretär/-in für Sicherheitspolitik (SEPOS)

Mitglieder Kantone:

- Generalsekretär/-in der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)
- Generalsekretär/-in der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF)
- Präsident/-in der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten der Schweiz (KKPKS)
- Präsident/-in der Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Militär, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (KVMBZ)
- Präsident/-in der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS)
- Präsident/-in der Schweizerischen Vereinigung Städtischer Polizeichefs (SVSP)
- Leiter/-in der Geschäftsstelle der Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren (KSSD)

Die OP SVS tagt sechsmal jährlich unter der Leitung des Delegierten des Bundes und der Kantone für den SVS.

Zusammensetzung 2025

2025 setzte sich die OP SVS wie folgt zusammen:

- Eva Wildi-Cortés (Direktorin fedpol)
- Christian Dussey (Direktor NDB; bis 31. Oktober 2025)
- Serge Bavaud (Direktor NDB; ab 1. November 2025)
- Christophe Bifrare (Präsident KVMBZ; bis 30. April 2025)
- Patrik Reiniger (Präsident KVMBZ; ab 1. Mai 2025)
- Michaela Schärer (Direktorin BABS)
- Pascal Lüthi (Direktor BAZG)
- Florian Schütz (Direktor BACS)
- Florian Döbblin (Generalsekretär KKJPD)
- Alexander Krethlow (Generalsekretär RK MZF)
- Matteo Cocchi (Präsident KKPKS)
- Alain Vuitel (Stabschef Operative Schulung SCOS)
- Petra Prévôt (Generalsekretärin FKS)
- Clément Leu (Co-Präsident SVSP; bis 30. September 2025)
- Andrea Deflorin (Co-Präsident SVSP; ab 1. Oktober 2025)
- Martin Naef (Geschäftsleiter KSSD)

2.2 Sitzungen der PP SVS und der OP SVS

PP: 1. Sitzung: 3. März 2025, Bern (Bundeshaus Ost)

Vorsitz: Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi, Co-Präsidentin KKJPD

Zusätzlich eingeladene Teilnehmende zur Behandlung des Traktandums «Integrierte Übung 25: Information zum Stand der Arbeiten»

- Regierungsrat Martin Bühler, Co-Leiter IU 25
- Erika Laubacher-Kubat, Co-Leiterin IU 25

Zusätzlich eingeladener Teilnehmer zur Behandlung des Traktandums «Ständiger Austausch im Cyberbereich: Aktuelle Themen nach Bedarf»

- Florian Schütz, Direktor BACS

PP: 2. Sitzung: 10. April 2025, Bern (Haus der Kantone)

Vorsitz: Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi, Co-Präsidentin KKJPD

Zusätzlich eingeladene Teilnehmerin zur Behandlung des Traktandums «Integrierte Übung 25: Information zum Stand der Arbeiten und vorgesehener Prozess betreffend Reporting der Empfehlungsumsetzung»

- Erika Laubacher-Kubat, Co-Leiterin IU 25

Zusätzlich eingeladener Teilnehmer zur Behandlung des Traktandums «Ständiger Austausch im Cyberbereich: Aktuelle Themen nach Bedarf. Risikoanalyse Eurovision Song Contest»

- Florian Schütz, Direktor BACS

PP: 3. Sitzung: 1. September 2025, Bern (Bundeshaus Ost)

Vorsitz: Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi, Co-Präsidentin KKJPD

Zusätzlich eingeladene Teilnehmer zur Behandlung des Traktandums «Koordinierter Sanitätsdienst (KSD): Orientierung über die Neuausrichtung»

- Gerald Scharding, Vizedirektor BABS
- Tenzin Lamdark, Beauftragter KATAMED

Zusätzlich eingeladener Teilnehmer zur Behandlung des Traktandums «Begleitgruppe transnationale Repression: Mandat»

- Botschafter Urs von Arb, SEM

Zusätzlich eingeladene Teilnehmerin zur Behandlung des Traktandums «Integrierte Übung 25: Stand der Arbeiten und Monitoringprozess»

- Erika Laubacher-Kubat, Co-Leiterin IU 25

PP SVS+: 4. Sitzung: 3. November 2025, Bern (Bernhof)

Vorsitz: Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi, Co-Präsidentin KKJPD

Zusätzlich eingeladene Teilnehmende zur Behandlung des Traktandums «Aufsichtsorgan über den Koordinierten Sanitätsdienst und KATAMED»

- Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider, Departementsvorsteherin EDI
- Stefan Hostettler Fischer, Generalsekretär EDI
- Regierungsrat Lukas Engelberger, Präsident GDK
- Seraina Grünig, stellvertretende Generalsekretärin GDK
- Michaela Schärer, Direktorin BABS
- Gerald Scharding, Vizedirektor BABS
- Tenzin Lamdark, Beauftragter KATAMED

Zusätzlich eingeladene Teilnehmende zur Behandlung der Traktanden «Politisches Aufsichtsorgan des NAP gegen Radikalisierung¹» und «Politisches Aufsichtsorgan des NAP gegen Menschenhandel»

- Regierungsrätin Jacqueline Fehr, Vorstandsmitglied KKJPD
- Regierungsrat Urs Martin, Vorstandsmitglied SODK
- Claudia Kratochvil-Hametner, Direktorin Schweizerischer Gemeindeverband
- Susanne Hardmeier, Generalsekretärin EDK

OP: 1. Sitzung: 23. Januar 2025, Bern (Bundeshaus Ost)

Vorsitz: Martin von Muralt, Delegierter des Bundes und der Kantone für den SVS

Zusätzlich eingeladener Teilnehmer zur Behandlung des Traktandums «Schreiben der KKPKS vom 27. August 2024 an das Kommando Operationen»

- Alexander Furer

OP: 2. Sitzung: 19. März 2025, Bern (Haus der Kantone)

Abgesagt

OP: 3. Sitzung: 6. Mai 2025, Bern (Welle7 Workspace)

Vorsitz: Martin von Muralt, Delegierter des Bundes und der Kantone für den SVS

Zusätzlich eingeladener Teilnehmer zur Behandlung des Traktandums «Sicherheitsrelevante Beschaffungen: Übersicht der laufenden Beschaffungsvorhaben»

- Bernhard Knechtenhofer

Zusätzlich eingeladener Teilnehmer zur Behandlung des Traktandums «Zivil-militärische Zusammenarbeit Kommando Operationen»

- Urs Löffel

OP: 4. Sitzung: 30. Juni 2025, Bern (Bundeshaus Ost)

Vorsitz: Martin von Muralt, Delegierter des Bundes und der Kantone für den SVS

Zusätzlich eingeladener Teilnehmer zur Behandlung des Traktandums «Zivil-militärische Zusammenarbeit Kommando Operationen»

- Urs Löffel

Zusätzlich eingeladene Teilnehmende zur Behandlung des Traktandums «Transnationale Repression: Mandat SVS»

- Urs von Arb
- Lydia Amberg

Zusätzlich eingeladene Teilnehmerin zur Behandlung des Traktandums «Interoperabilität und Zusammenarbeit im Sicherheitsverbund Schweiz»

- Angela Schwab

OP: 5. Sitzung: 18. September 2025, Bern (Haus der Kantone)

Vorsitz: Martin von Muralt, Delegierter des Bundes und der Kantone für den SVS

Zusätzlich eingeladene Teilnehmerinnen zur Behandlung des Traktandums «Koordinierter Sanitätsdienst und KATAMED»

- Anne Lévy
- Seraina Grünig
- Gwendolyn Graf

¹ Siehe Kapitel 6

Zusätzlich eingeladene Teilnehmende zur Behandlung des Traktandums «Drohnen: Luftfahrtverordnung und -richtlinie»

- Michelle Gogniat
- Reto Dubach
- Markus Eggenberger

Klausur OP: 6. Sitzung: 20. bis 21. November 2025, Thun (Hotel Seepark Thun)

Vorsitz: Martin von Muralt, Delegierter des Bundes und der Kantone für den SVS

Zusätzliche Teilnehmende:

- Landesfährnrich Jakob Signer, Präsident RK MZF
- Svenja Strahm, Ecoplan
- Michael Marti, Ecoplan

2.3 Von der PP SVS behandelte Geschäfte

Integrierte Übung 2025 (IU 25)

Die PP SVS wurde laufend zum Stand der Arbeiten der Integrierten Übung 2025 informiert

Vision SVS 2027+

Im Juni 2025 wurden Interviews mit den Mitgliedern der OP SVS und der PP SVS geführt. Vom 20. bis 21. November 2025 trafen sich die Mitglieder der OP SVS zu einer Klausur. Dabei wurden verschiedene Varianten der Vision SVS 2027+ diskutiert.

Koordinierter Sanitätsdienst KSD / KATAMED

Die Folgearbeiten zum Bericht über die Neuausrichtung des KSD hin zum Nationalen Verbund Katastrophenmedizin KATAMED wurden mit einem Aktionsplan von Bund und Kantonen angegangen. Die PP SVS+ nahm den vom Begleitgremium KATAMED ausgearbeiteten Entwurf des Nationalen Aktionsplans zur Kenntnis, in welchem die Ressourcen beziffert und die Verantwortlichkeiten bestimmt wurden. Bund und Kantone arbeiteten gemeinsam am Nationalen Aktionsplan weiter und werden ihn der PP SVS+ 2026 zum Entscheid unterbreiten. Die PP SVS+ fungiert dabei als politisches Steuerungsgremium.

Transnationale Repression (TNR)

Die Geschäftsstelle des SVS erhielt den Auftrag, 2026 eine befristete strategische Begleitgruppe TNR zu bilden und zu leiten, mit dem Ziel, einen politisch-strategischen Überblick im Bereich der nationalen Koordination, Prävention und Sensibilisierung zu schaffen, die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zur Überprüfung von Massnahmen zu klären und allfällige weitere Massnahmen zu definieren und alle relevanten Stellen aller drei Staatsebenen einzubeziehen.

Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus 2023–2027

Die Mitglieder des politischen Aufsichtsorgans und der PP SVS genehmigten den Inhalt der Charta gegen jegliche Form von Diskriminierung und gewalttätigem Extremismus sowie das weitere Vorgehen zur Kommunikation. Für 2026 ist eine Pressekonferenz geplant, an der Vertreterinnen und Vertreter aller drei Staatsebenen teilnehmen. Das politische Aufsichtsorgan genehmigte zudem die Priorisierung der Gesuche für das Finanzierungsprogramm 2026, das Evaluationskonzept des NAP sowie die Weiterentwicklung der Webseite «gegen-radikalisierung.ch». Die Finanzierung der Evaluation des nächsten NAP wurde formell genehmigt.

Agenda SVS 2026

Das BACS übernahm 2025 die Leitung der Fachgruppe Cybersicherheit, wobei die Geschäftsstelle des SVS weiterhin in die Gruppe eingebunden bleibt. Die Geschäftsstelle des SVS wird künftig nicht mehr an den Besprechungen des Koordinationsorgans KOORDEX teilnehmen. Das Thema «Nationales

Mobiles Sicherheitskommunikationssystem» wird nicht mehr direkt vom SVS behandelt, jedoch könnte die PP SVS in die Governance des betreffenden Projekts eingebunden werden. Die «Austauschplattform für öffentliche und private Sicherheitskräfte» wird ebenfalls nicht mehr vom SVS geleitet.

SVS-Konferenz 2026

Die SVS-Konferenz 2026 widmet sich dem Thema «Drohnen: Herausforderungen in der hybriden Bedrohungslage», das von der OP SVS ausgewählt wurde. Die PP SVS wird 2026 ausführlich über die Vorbereitungsarbeiten informiert.

3 Die Geschäftsstelle des SVS

3.1 Abgeschlossene Mandate

Strategische Begleitgruppe Eritrea und Bericht

Zunehmende gewaltsame Auseinandersetzungen innerhalb der eritreischen Diaspora in der Schweiz im Herbst 2023 zwangen die Sicherheitsbehörden aktiv zu werden. Eine der Konsequenzen war die Mandatierung des Delegierten des Bundes und der Kantone für den SVS durch die Politische Plattform des SVS (PP SVS) am 22. April 2024 mit den folgenden Zielen: die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zur Umsetzung des von der Kerngruppe Sicherheit verfassten Massnahmenkatalogs für den Umgang mit den tätlichen Ausschreitungen innerhalb der eritreischen Diasporagemeinschaft in der Schweiz klären, allfällige weitere Massnahmen definieren, einen politisch-strategischen Überblick schaffen sowie die relevanten Stellen aller drei Staatsebenen einbinden. Für die Erfüllung dieses Auftrags wurde die strategische Begleitgruppe «Eritrea» unter der Leitung des Delegierten eingesetzt, deren Mandatsphase bis Ende 2025 dauerte. Parallel dazu wurde das Centre for Humanitarian Dialogue (HD) mit der Mediation zwischen den eritreischen Diaspora-Gruppierungen in der Schweiz beauftragt. Gemeinsam und in Absprache mit der strategischen Begleitgruppe «Eritrea» verfasste die Geschäftsstelle des SVS den Bericht «Best Practices im Umgang mit der eritreischen Diaspora in der Schweiz».

3.2 Laufende Mandate

Fachgruppe Cybersicherheit

Bisher fungierte der SVS als Schnittstelle zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden bei der Koordination der Cyberstrategie und leitete unter anderem die Fachgruppe Cybersicherheit, die sich aus Vertretern aller drei Staatsebenen zusammensetzte und mit der Koordination der Arbeiten zur Umsetzung der Nationalen Strategien zum Schutz der Schweiz vor Cyberisiken (NCS) I und II beauftragt war. Mit der Überführung des NCSC ins VBS und der Schaffung des neuen Bundesamts für Cybersicherheit (BACS) per 1. Januar 2024 wurden die Arbeiten zur Planung der Umsetzung der neuen NCS zeitweilig aufgeschoben. Da die Aufgaben und die Rolle der Fachgruppe Cybersicherheit bis dato auf diesen Arbeiten basiert hatten, war auch die neue Rolle der Fachgruppe noch nicht klar definiert. Daher drängte sich eine Überprüfung der Zusammensetzung, der Rolle und der Aufgaben auf. Am 22. April 2024 hiess die PP SVS das Mandat «Erneuerung der Fachgruppe Cybersicherheit» gut. Die neue Fachgruppe Cybersicherheit stellt den Austausch zwischen den relevanten Akteuren auf allen drei Staatsebenen (Bund, Kantone und Gemeinden) zu Fragen betreffend Cybersicherheit im Rahmen der Handlungsfelder Selbstbefähigung, Resilienz und Vorfallmanagement sicher. Zudem begleitet und unterstützt sie die Umsetzung der NCS in den drei Handlungsfeldern. Sie schafft einen hohen Mehrwert, indem sie unter anderem den fachlichen Austausch durch die Bereitstellung einer Peer-to-Peer-Plattform sicherstellt: Die Mitglieder der Fachgruppe sind Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Kantonen und Gemeinden, die in ihren jeweiligen Organisationen auf ähnlicher fachlicher Stufe für die Cybersicherheit «an der Front» verantwortlich sind. Der Bereich der Cyberstrafverfolgung ist explizit ausgeschlossen. 2025 wurde die Fachgruppe Cybersicherheit ins BACS überführt. Entsprechend hat

der SVS die Leitung abgegeben, ist jedoch weiterhin Mitglied der Gruppe. 2025 tagte die Fachgruppe Cybersicherheit viermal.

Auslegeordnung Nationales Krisenmanagement

Im November 2023 beauftragte die PP SVS die Geschäftsstelle des SVS, eine nationale Übersicht über die Strukturen, Prozesse und Methoden im Bereich Krisenmanagement zu erstellen, welche die Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden sowie die kritischen Infrastrukturen umfasst. Die Auslegeordnung Nationales Krisenmanagement ist der PP SVS bis Mitte 2026 vorzulegen und soll eine Gesamtübersicht über die Funktionsweise des Krisenmanagements in der Schweiz per 31. Dezember 2024 schaffen. Die Auslegeordnung verfolgt das Ziel,

- die Strukturen, Prozesse und Methoden in ihrer Gesamtheit zu veranschaulichen;
- ein gemeinsames Verständnis zwischen den verschiedenen Akteuren zu schaffen;
- ein nationales Referenzsystem im Bereich Krisenmanagement zu bilden;
- allfällige Verbesserungen zu identifizieren.

2025 wurden bei den betreffenden Stellen die Daten erhoben und analysiert. Die zuständige Arbeitsgruppe diskutierte an einer Sitzung die analysierten Daten und die anlässlich von vertiefenden Interviews zu stellenden Fragen. Anschliessend wurden mit ausgewählten besonders von der Thematik betroffenen Partnern die vertiefenden Interviews durchgeführt.

Integrierte Übung 2025 (IU 25)

Gegenstand der Integrierten Übung 2025 (IU 25), die am 6. und 7. November 2025 durchgeführt wurde, war die Bewältigung einer hybriden Bedrohung gegen die Schweiz. Die Geschäftsstelle des SVS wirkte 2025 aktiv an den Vorbereitungsarbeiten für die Auswertung und während der Übung in der Zelle Auswertung/Beobachtung mit. Ende 2025 ist das Projekt IU25 in die Auswertungsphase übergegangen, in welcher der Delegierte des Bundes und der Kantone für den SVS die Redaktionsarbeiten für den Übungsbericht zur IU 25 leitet. Der Übungsbericht, der Empfehlungen an Bund und Kantone enthalten soll, wird Mitte 2026 der PP SVS sowie dem Bundesrat vorgelegt.

Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus 2023–2027: Umsetzung und Koordination NAP

Der zweite NAP RAD trat am 1. Januar 2023 in Kraft. Er sieht vor, dass eine innerhalb des SVS angesiedelte nationale Koordinationsstelle, eine strategische Begleitgruppe und ein politisches Aufsichtsorgan die Umsetzung der Massnahmen bis im Jahr 2027 begleiten. Die Aktivitäten dieser verschiedenen Gremien werden in Kapitel 6 behandelt. Die PP SVS verabschiedete das dafür erforderliche Mandat am 14. August 2023.

Nationaler Aktionsplan gegen Menschenhandel 2023–2027: strategische Begleitung

Der NAP gegen Menschenhandel 2023–2027 wurde im Auftrag des Bundesrats und unter der inhaltlichen Leitung von fedpol erarbeitet und trat per 1. Januar 2023 in Kraft. Die PP SVS beauftragte die Geschäftsstelle des SVS am 14. August 2023, die Umsetzung des NAP gegen Menschenhandel auf strategischer und politischer Ebene zu begleiten. Entsprechend leitet der SVS die strategische Begleitgruppe, während das EJPD das politische Aufsichtsorgan führt, das mit Mitgliedern der aktuellen PP SVS+ erweitert wurde. Die Mitglieder der strategischen Begleitgruppe und jene des politischen Aufsichtsorgans werden regelmässig über die Umsetzung der Massnahmen des NAP gegen Menschenhandel informiert und können bei Bedarf in der erforderlichen Weise Einfluss nehmen. Für das Monitoring der Umsetzung ist fedpol zuständig. Im Juni 2025 wurde der erste Monitoringbericht zu den in den Jahren 2023 und 2024 umgesetzten Aktionen veröffentlicht. Im November 2025 wurde mit der Erhebung der Daten für den zweiten Monitoringbericht begonnen, der die Situation per Ende 2025 abbilden wird.

Austauschplattform für öffentliche und private Sicherheitskräfte

Der Delegierte des Bundes und der Kantone für den SVS rief 2024 das Projekt einer Austauschplattform für öffentliche und private Sicherheitskräfte ins Leben. Die Austauschplattform verfolgt das Ziel, die

Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Akteuren und den privaten Sicherheitskräften aus den Reihen des Verbands Schweizerischer Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen (VSSU), des Interverbands für Rettungswesen 144 und der Security und Transportpolizei der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) zu verbessern. Diese Plattform soll den genannten privaten Partnern die Möglichkeit bieten, sich mit Vertreterinnen und Vertretern von Bundes- und Militärpolizei sowie Kantons- und Stadtpolizeien, des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) sowie der Vereinigung Schweizer Berufsfeuerwehren (VSBF) im Sinne einer vertieften Zusammenarbeit auszutauschen. 2025 fand eine Sitzung statt.

3.3 Personalbestand

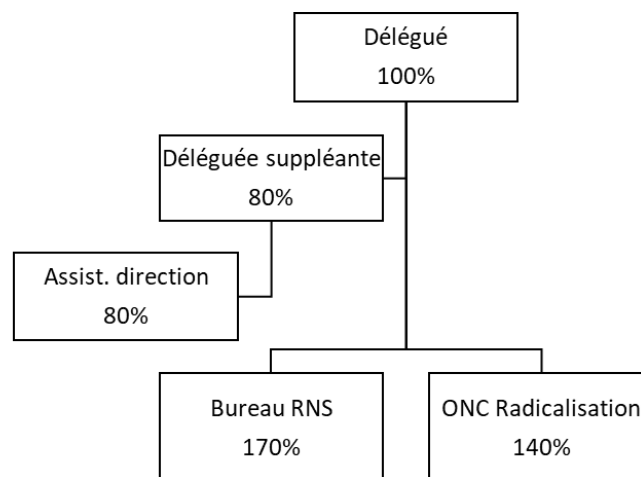
Die Geschäftsstelle des SVS beschäftigt insgesamt 4,4 Vollzeitäquivalente (VZÄ), die paritätisch von Bund und Kantonen finanziert sind. Der Delegierte des Bundes und der Kantone für den SVS leitet die Geschäftsstelle.

Neben dem Betrieb der Geschäftsstelle durch die erwähnten 4,4 VZÄ nimmt der SVS die Aufgabe der nationalen Koordinationsstelle (NKS) für die Umsetzung des NAP RAD wahr. Die NKS ist dem Delegierten des Bundes und der Kantone für den SVS unterstellt. Ihre Finanzierung übernimmt der Bund (EJPD, VBS und EDI). 2022 wurde entschieden, die Ressourcen für die NKS um 0,6 VZÄ zu erhöhen, sodass dem Koordinationsorgan derzeit 1,4 VZÄ zur Verfügung stehen.

- Geschäftsstelle SVS: 4,4 VZÄ
- Nationale Koordinationsstelle (NKS): 1,4 VZÄ
- Insgesamt: 5,8 VZÄ

Die Stelle der Direktionsassistentin oder des Direktionsassistenten war von Anfang Mai bis Ende August 2025 vakant. Mit dem Eintritt der aktuellen Direktionsassistentin erreichte der SVS per 1. September 2025 wieder die volle Personalstärke.

Stand am 31. Dezember 2025:



- 1 Delegierte/-r (1 VZÄ)
- 1 stellvertretende/-r Delegierte/-r (0,8 VZÄ)
- 1 Direktionsassistent/-in (0,8 VZÄ)
- 4 wissenschaftliche Mitarbeitende (3,1 VZÄ)
- Reserve (0,1 VZÄ)

3.4 Finanzen

Jahresrechnung 2025

Gemäss Verwaltungsvereinbarung über den SVS vom 4. Dezember 2015 liegt das Kostendach des SVS bei 1,1 Millionen Franken. Die ordentlichen Ausgaben der Geschäftsstelle des SVS beliefen sich 2025 bei Buchungsschluss auf 905 749 Franken und lagen damit unter dem Kostendach. Die Hälfte des Betrags wird jeweils, wie vertraglich vereinbart, den Kantonen verrechnet. Eine Abgrenzungsdifferenz des Jahres 2024 wurde in der Rechnung 2025 nachbelastet.

Die für die Koordination der Umsetzung des zweiten NAP RAD eingesetzten und durch den Bund finanzierten befristeten Personalressourcen resultierten 2025 in einem Aufwand von 205 998 Franken (1,4 VZÄ).

Revisionsbericht 2025

Sämtliche Belege wurden von der Internen Revision VBS eingesehen und alle Rechnungen wurden als konform beurteilt und genehmigt.

Budget 2026

Die PP SVS genehmigte am 3. November 2025 das Budget für das Jahr 2026 in der Höhe von 1 100 000 Franken. Rund 80 % des Gesamtaufwands sind Personalkosten. Für grössere Veranstaltungen wendet der SVS zudem rund 10 % des Jahresbudgets auf. Die restlichen 10 % der Ausgaben bilden Betriebskosten sowie Kosten für externe Beratungsmandate. Die Organisation von grossen Veranstaltungen ist für die Geschäftsstelle des SVS mit einem grossen zeitlichen und personellen Aufwand verbunden, weshalb der SVS seit Herbst 2023 mit einem externen Eventmanagement-Unternehmen zusammenarbeitet. Die Zusammenarbeit funktioniert zufriedenstellend und soll über die nächsten Jahre weitergeführt werden.

4 Der Delegierte des Bundes und der Kantone für den SVS

4.1 Repräsentationsaufgaben, Berichte und offizielle Einladungen

Im Rahmen seiner Pflichten pflegt der Delegierte des Bundes und der Kantone für den SVS einen regen Kontakt zu den Mitgliedern und Partnern des SVS. Es gelangen auch Anfragen an ihn, sicherheitspolitische Themen zu beleuchten, insbesondere wenn diese den Bund und die Kantone betreffen. In diesem Zusammenhang nahm der Delegierte des Bundes und der Kantone für den SVS im vergangenen Jahr 5 Beratungsmandate für Partner wahr, wohnte über 35 Konferenzen bei, besuchte Behörden in 15 Kantonen und bestritt 12 Referate beziehungsweise Podiumsgespräche.

4.2 Teilnahme an strategischen Begleitgruppen und Arbeitsgruppen

Begleitgruppe NAP LGBTIQ

Der SVS ist Mitglied der Begleitgruppe, die sich mit der Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans (NAP) gegen LGBTQ-feindliche «Hate Crimes» als Antwort auf das Postulat 20.3820 (Nationaler Aktionsplan gegen LGBTQ-feindliche «Hate Crimes») befasst. Der SVS arbeitet aufgrund seines Fachwissens im Bereich der Radikalisierung an diesem Nationalen Aktionsplan mit. Die Begleitgruppe tagte 2025 einmal.

Begleitgruppe VSMS

Der SVS ist Mitglied der Begleitgruppe «Verordnung über Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen» (VSMS; SR 311.039.6), die von fedpol geleitet wird. Die Begleitgruppe prüft die Gesuche, die im Rahmen der Verordnung eingehen, und gibt eine Empfehlung ab, welche Massnahmen prioritär finanziert werden sollen. Die Begleitgruppe tagte 2025 einmal.

Arbeitsgruppe «Hass im Netz»

Der SVS ist Mitglied der Arbeitsgruppe «Hass im Netz», die vom Bundesamt für Sozialversicherungen gemeinsam mit dem Bundesamt für Kommunikation und der Fachstelle für Rassismusbekämpfung geleitet wird. Im Dezember 2025 feierte die Arbeitsgruppe ihr fünfjähriges Jubiläum. Thema war unter anderem ein [Rechtsgutachten zur algorithmischen Diskriminierung](#), das von der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen und von der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus in Auftrag gegeben worden war und zu welchem im November 2025 auch eine Tagung durchgeführt wurde.

5 Nationale Koordinationsstelle (NKS) für die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP RAD)

Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels und der sicherheitspolitischen Entwicklungen beschlossen die zuständigen Regierungsbehörden, die im Rahmen des ersten NAP RAD unternommenen Anstrengungen fortzusetzen. In diesem Sinne wurde der zweite NAP RAD, der unter der Leitung des SVS und im Auftrag der Politischen Plattform (PP SVS) ausgearbeitet wurde, im November 2022 von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden verabschiedet. Der Bundesrat wurde in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2022 über die elf neuen Massnahmen des NAP RAD für die Jahre 2023 bis 2027 informiert. Der zweite NAP RAD trat am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die NKS stimmt die Umsetzung der verschiedenen Massnahmen des NAP RAD aufeinander ab und ist darüber hinaus für den Informations- und Wissenstransfer zuständig. Sie organisierte 2025 ein Vernetzungstreffen für die Fachstellen der Kantone und Gemeinden, das den Teilnehmenden ermöglichte, sich auszutauschen und bewährte Praktiken zu diskutieren (siehe Kapitel 6.2). Die NKS überwacht zudem die Umsetzung der Massnahmen und veröffentlicht regelmässig einen Bericht über den Stand der Arbeiten.

Die geplante Evaluation des NAP RAD im Jahr 2026 dient dazu, gegenüber den behördlichen und politischen Akteuren über die Wirksamkeit der elf Massnahmen und der dazu gesprochenen Finanzmittel Rechenschaft abzulegen. Die Ergebnisse der Evaluation bilden die Grundlage für Empfehlungen zu einem allfälligen Optimierungspotenzial. Auf Basis dieser Empfehlungen soll das weitere Vorgehen, und gegebenenfalls ein dritter nationaler Aktionsplan, erarbeitet werden. Zu diesem Zweck wird der Aktionsplan in seiner Gesamtheit analysiert, d. h. von der Konzeption, über den Vollzug des Programms bis hin zu dessen Wirkungen. Schwerpunkte der Evaluation sind die allgemeine und spezifische Wirksamkeit des zweiten NAP RAD, die Analyse des Vollzugs jeder der elf Massnahmen mit Berücksichtigung des Umsetzungsgrades und der Verantwortlichkeiten sowie eine Schlussfolgerung mit Empfehlungen für eine allfällige Fortführung oder Anpassung des Nationalen Aktionsplans. Das Konzept für die Evaluation des NAP RAD wurde von der erweiterten Politischen Plattform des SVS (PP SVS+) im Herbst 2025 genehmigt.

5.1 Das politische Aufsichtsorgan des NAP RAD

Die PP SVS+ ist das politische Aufsichtsorgan des NAP RAD. Ihre jährliche Sitzung fand am 3. November 2025 statt. Unter der Leitung des EJPD vereint dieses Gremium die drei politischen Staatsebenen. Das politische Aufsichtsorgan setzt sich aus den Mitgliedern der PP SVS sowie Vertreterinnen und Vertretern folgender Konferenzen beziehungsweise Verbände zusammen:

- Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK)
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)
- Schweizerischer Gemeindeverband (SGV)

Anlässlich seiner Sitzung vom 3. November 2025 nahm das politische Aufsichtsorgan die von der strategischen Begleitgruppe vorgeschlagene Priorisierung der 2025 im Rahmen des Finanzierungsprogramms eingegangenen Gesuche zur Kenntnis. Es validierte zudem die Charta gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus (siehe Kapitel 5.5).

5.2 Die strategische Begleitgruppe für den NAP RAD

Die strategische Begleitgruppe setzt sich aus Mitgliedern des Bundes, der Kantone, der Städte und der Gemeinden gemäss folgender Liste zusammen:

- Schweizerischer Gemeindeverband (SGV)
- Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)
- Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK)
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)
- Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren (KSSD)
- Konferenz der kantonalen, kommunalen und regionalen Integrationsdelegierten (KID)
- Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)
- Bundesamt für Polizei (fedpol)
- Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
- Schweizerische Kriminalprävention (SKP)
- Nachrichtendienst des Bundes (NDB)
- Fachstelle Extremismus in der Armee (FS EX A)
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)
- Staatssekretariat für Migration (SEM)
- Schweizerische Vereinigung Städtischer Polizeichefs (SVSP)

Die strategische Begleitgruppe unterstützt die Umsetzung des NAP RAD und nimmt im Rahmen des Finanzierungsprogramms die Hauptarbeiten wahr. Dies, indem sie die thematischen Schwerpunkte sowie die Ziele für die Auszahlung der Finanzhilfen festlegt und eine Priorisierung erstellt, sofern die eingereichten Gesuche die verfügbaren Mittel übersteigen (SR 311.039.5, Art. 10 Abs. 2). Eine Sitzung dieses Gremiums fand am 17. September 2025 statt.

5.3 Umsetzung der Massnahmen des NAP RAD

Die Zuständigkeiten für die Umsetzung der elf Massnahmen des NAP RAD 2023–2027 sind im Aktionsplan festgehalten. Die NKS ist für die Umsetzung der folgenden Massnahmen zuständig:

- Massnahme 8.1: Definition von Rahmenbedingungen und Qualitätskriterien für die Konsolidierung und Weiterentwicklung von Fach- und Anlaufstellen. Die NKS hat die Umsetzung dieser Massnahme 2025 abgeschlossen, indem sie Qualitätskriterien für die Konsolidierung und Weiterentwicklung von Fach- und Anlaufstellen auf der Grundlage einer bei diesen Stellen durchgeführten Befragung definiert hat.
- Massnahme 9: Regelmässige und/oder institutionalisierte Austauschtreffen und gegenseitiges Lernen zwischen Fachstellen sowie zwischen Bund, Kantonen und Städten.
- Massnahme 10: Modellhafte Darstellung der Prozesse zur Identifikation und Intervention, die den Ausstieg und die Reintegration von gefährdeten und radikalisierten Personen bezwecken.

Die NKS hat mit der Umsetzung der drei Massnahmen begonnen.

5.4 Finanzierungsprogramm des NAP RAD

Der Bundesrat beschloss an seiner Sitzung vom 19. April 2023, die Verordnung gegen Radikalisierung und Extremismus zu verlängern (SR 311.039.5). Dank dieser Verlängerung werden Projekte zur

Prävention und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus der Kantone, Gemeinden, Städte, Bildungsinstitutionen und Organisationen der Zivilgesellschaft unterstützt, die zur erfolgreichen Umsetzung des zweiten NAP RAD 2023–2027 beitragen. Der Bundesrat stellt dafür einen Betrag in Höhe von 3,75 Millionen Franken zur Verfügung. Die NKS nimmt die Gesuche um finanzielle Unterstützung entgegen und gibt zu jedem eingereichten Gesuch eine Stellungnahme zuhanden der strategischen und politischen Organe ab. Diese Organe sind für die Priorisierung der eingereichten Gesuche zuständig, wenn diese die verfügbaren Mittel übersteigen. 2025 wurden 18 Gesuche für Projekte, die zur Umsetzung der Massnahmen des NAP RAD beitragen, geprüft. Die NKS unterstützt fedpol überdies bei der Prüfung der von den Finanzhilfeempfängern erstellten Schlussberichte und -abrechnungen.

5.5 Spezifische Projekte

Charta gegen Radikalisierung

2025 hat die PP SVS+ in ihrer Funktion als politisches Aufsichtsorgan des NAP RAD die NKS damit beauftragt, eine Charta gegen Radikalisierung auszuarbeiten. Mit der Charta ist unter anderem das Ziel verbunden, dass die mit der Umsetzung des NAP RAD beauftragten politischen Behörden der drei Staatsebenen gemeinsam eine politische Botschaft vermitteln, die jede Form von gewalttätigem Extremismus klar ablehnt. Die Arbeiten starteten mit der Bildung einer Arbeitsgruppe, welche die Charta verfasste, die sich auf den NAP RAD stützt und die bereits bestehenden Bemühungen im Bereich der Prävention verstärkt. Das Aufsichtsorgan (PP SVS+) hiess in seiner Sitzung vom 3. November 2025 die Charta sowie das von der NKS mit Unterstützung des externen Unternehmens Farner AG erarbeitete Kommunikationskonzept für die Verbreitung der Charta gut. Die Umsetzung des Kommunikationskonzepts sowie der verschiedenen Massnahmen, einschliesslich der Abhaltung einer Medienkonferenz, ist für 2026 geplant.

6 Netzwerkarbeit

6.1 Konferenzen

Nationale Cybersicherheitskonferenz

Die Nationale Cybersicherheitskonferenz, die von Bundesrat Martin Pfister eröffnet wurde, fand am 25. September 2025 statt. Über 250 Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft sowie den Kantonen und der Bundesverwaltung diskutierten rund um die Frage «Cyberresilienz: Regulierung oder Selbstverantwortung?» über die zentralen Herausforderungen der Cybersicherheit in der Schweiz. An der Konferenz wurde die Frage des optimalen Gleichgewichts zwischen staatlicher Regulierung und Selbstverantwortung erörtert.

Nationale Tagung NAP RAD

Die zweijährlich stattfindende Nationale Tagung wurde 2025 am 15. Mai abgehalten und war dem Thema «Jugend und Radikalisierung – die vielfältigen Herausforderungen unserer Zeit» gewidmet. Auf dem Programm standen ein Lagebericht zum gewalttätigen Extremismus in der Schweiz, eine Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern der Behörden und der Wissenschaft sowie mehrere spannende Vorträge zu verschiedenen Formen von gewalttätigem Extremismus. Regierungsrätin Jacqueline Fehr und Bundesrat Beat Jans betonten anlässlich der Tagung erneut die Bedeutung der politischen Unterstützung für die Prävention in der Schweiz.



6.2 Fachtagungen

Vernetzungstreffen

Die innerhalb des SVS angesiedelte NKS des NAP RAD organisierte ein Vernetzungstreffen für die kantonalen und städtischen Fach- und Kontaktstellen, das den Teilnehmenden, die in Radikalisierungsbelangen an vorderster Front stehen, ermöglichte, ihre Erfahrungen und Best Practices auszutauschen. Im Vernetzungstreffen vom 4. Dezember 2025 standen die Prozesse und Best Practices der Fach- und Kontaktstellen im Vordergrund.

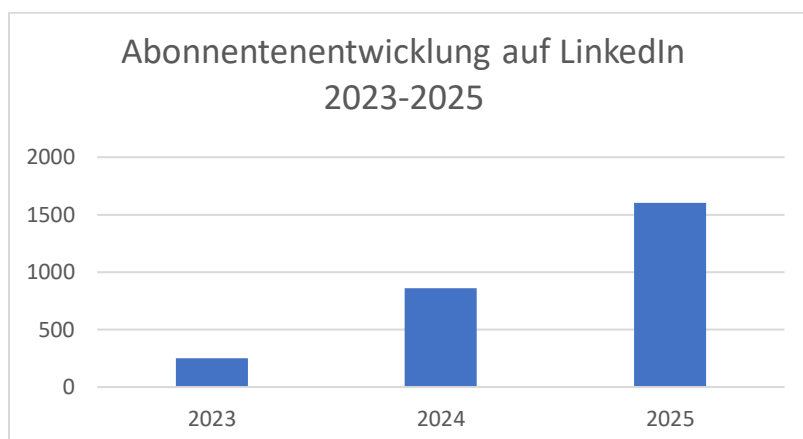
6.3 Lehrgang für höhere Kader des Schweizerischen Sicherheitsverbunds

Seit 2020 organisiert der SVS in Zusammenarbeit mit dem Geneva Center for Security Policy (GCSP) und dem Schweizerischen Polizei-Institut (SPI) den Lehrgang für höhere Kader des SVS. Der im Jahr 2025 durchgeführte Lehrgang bestand aus drei dreitägigen Modulen und fand in den Regionen Bern (26.–28. August 2025), Zürich (2.–4. September 2025) und Genf (9.–11. September 2025) statt. Die 30 Teilnehmenden profitierten vom Fachwissen der rund 70 höheren Kader aus den Bereichen Verwaltung und kritische Infrastrukturen, die als Referentinnen und Referenten im Einsatz standen.

6.4 Kommunikation

LinkedIn

In Sinne einer vermehrt an seine Mitglieder und Partner adressierten Kommunikation nahm der SVS am 28. September 2023 sein LinkedIn-Konto in Betrieb. 2025 verdoppelte sich die Zahl der Abonnentinnen und Abonnenten im Vergleich zum Vorjahr beinahe – von 860 Ende 2024 auf 1604 per Ende 2025. Der Kommunikationskanal richtet sich in erster Linie an Mitglieder und institutionelle Partner und will eine Interessengemeinschaft im Bereich der nationalen Sicherheitspolitik schaffen.



7 Ausblick

7.1 Vision und Strategie

Die 2023 aufgenommenen Arbeiten zur Entwicklung einer «Raison d'Être» für die Organe des SVS zielen darauf ab, die Aufgaben klarer zu definieren, die Prozesse weiterzuentwickeln und die bestehenden Strukturen anzupassen. Dies alles zum Zweck einer optimalen Vorbereitung auf zukünftige sicherheitspolitische Herausforderungen.

Am 20. und 21. November 2025 fand mit allen Mitgliedern der Operativen Plattform des SVS (OP SVS) eine Klausur statt, die dazu diente, eine Standortbestimmung vorzunehmen und Varianten für die «Vision SVS 2027+» zu erarbeiten.

Der Delegierte des SVS stellt die Ergebnisse der Klausur 2026 der Politischen Plattform des SVS (PP SVS) vor, damit die nächsten Schritte festgelegt werden können. Das Ziel ist, die Aktualisierung der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen bis Ende 2027 abzuschliessen.

7.2 Aktualisierung der Verwaltungsvereinbarung (Bund–Kantone)

Die Verwaltungsvereinbarung vom 4. Dezember 2015 – das Gründungsdokument des SVS – muss aufgrund des Ausscheidens der Sipol (nunmehr ins SEPOS integriert) und der Aufnahme des Bundesamts für Cybersicherheit in die OP SVS aktualisiert werden. Angesichts des Strategiprojekts «Vision SVS 2027+» und des Endes der Pilotphase der Integration der Städte in die PP SVS gilt es, die Vereinbarung nicht nur in formaler Hinsicht anzupassen, sondern auch in Bezug auf die Grundlagenentscheide, die von der PP SVS getroffen werden.

7.3 Zukunft der nationalen Koordinationsstelle (NKS) des NAP RAD

Im Zusammenhang mit der Finanzierung der NKS für den Nationalen Aktionsplan gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus (NAP RAD 2023–2027) hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) 2025 entschieden, sich aus der für die vierjährige Laufzeit des NAP RAD vereinbarten Finanzierung von 0,2 VZÄ zurückzuziehen. Mit Entscheid der PP SVS wurde das Angebot des EJPD, die Finanzierung der 0,2 VZÄ für das Jahr 2026 zu übernehmen, angenommen. Für 2027 ist die Finanzierung der 0,2 VZÄ noch unsicher.

Die Finanzierung der NKS ist Teil der umfangreicheren Frage nach der Erneuerung des NAP RAD und der Fortsetzung seiner Finanzierung nach Ablauf des aktuellen NAP 2023–2027. Sollte der NAP nicht weitergeführt oder ohne finanzielle Unterstützung für die Umsetzung der Massnahmen weitergeführt werden, würde die NKS aufgelöst und die Koordination der Umsetzung der Massnahmen des NAP RAD müsste entweder direkt von einem anderen Akteur des NAP RAD oder dezentral wahrgenommen werden.